
Gemeinde Rieden



Saalfeldstraße 4 a, 87668
Rieden

BEKANNTMACHUNG

Hecken- und Baumrückschnitt

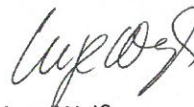
Grundstücksbesitzer werden gebeten, Bäume und Sträucher im Grenzbereich zu öffentlichen Verkehrsflächen rechtzeitig und ordnungsgemäß zurückzuschneiden.

Es wird dringend empfohlen, Bäume (Privatgrund) die Schadensereignisse im öffentlichen Verkehrsbereich (durch Totholzabwurf oder sonstige Mängel) verursachen könnten, zweimal im Jahr (belaubter und unbelaubter Zustand) zu kontrollieren, um Gefährdungen auszuschließen. Geeignete Maßnahmen zur Behebung der Gefährdung sind vom Grundstücksbesitzer zu veranlassen.

Bei auftretenden Schadensereignissen kann der Grundstücksbesitzer vom Geschädigten haftbar gemacht werden.

Rieden, 08. Juli 2020

Gemeinde Rieden



Inge Weiß,
1. Bürgermeisterin

An die Amtstafel der VG Pforzen
und der Gemeinde Rieden

angeheftet am: 08.07.2020

abgenommen am: